



„Sicher im ÖPNV: Wir tragen Maske in Bus und Bahn“

Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwecks Durchsetzung der Maskentragepflicht im Nahverkehr

Wir alle möchten die Corona-Pandemie so schnell wie möglich überwinden. Dazu kann nahezu jedermann mit einfachen, aber wirkungsvollen Maßnahmen beitragen: Denn insbesondere die Einhaltung der Hygienemaßnahmen, des Mindestabstands und das Tragen einer Maske sind elementare Bedingung, um die Corona-Pandemie einzudämmen.

Das Land Niedersachsen hat deshalb das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Benutzung von Bus und Bahn sowie an den Haltestellen für alle Fahrgäste vorgeschrieben. Fahrgäste, die sich nicht daranhalten, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Ausnahmen gibt es nur bei gesundheitlichen Gründen sowie für Kinder unter sechs Jahren. Die bisherige Erfahrung zeigt: Fast alle Fahrgäste befolgen die verpflichtende Aufforderung – doch leider noch nicht alle. Aber nur wenn alle eine Maske tragen, wird es gelingen, die Pandemie wirkungsvoll zu stoppen.

Wir – die zuständigen niedersächsischen Ministerien und die Verkehrsunternehmen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, schließen zum Schutz der Fahrgäste eine

gemeinsame Sicherheitspartnerschaft

„Sicher im ÖPNV: Wir tragen Maske in Bus und Bahn“

zur vollständigen Umsetzung der Maskentragepflicht im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Niedersachsen. Die Fahrgäste sollen sich darauf verlassen können, dass die Nutzung des ÖPNV in Niedersachsen sicher ist und der Gesundheitsschutz von Fahrgästen und Fahrpersonal hohe Priorität genießt.

Die Verkehrsunternehmen werden über alle ihnen zur Verfügung stehenden Medien, insbesondere aber auch beim Einstieg in Bus und Bahn, die Fahrgäste auf das Tragen einer Maske hinweisen. **Sie werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Bussen und Bahnen aktiv mit ihrem Personal auf das**

Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung hinwirken. Notfalls werden die Verkehrsunternehmen die Fahrt erst fortsetzen, wenn alle Fahrgäste (wieder) eine Maske tragen. Sollte es erforderlich sein, so werden sie die Polizei zur Unterstützung rufen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Polizei das Tragen einer Maske durchsetzen, den Fahrgast aus Bus und Bahn entfernen und/oder ordnungsrechtliche Maßnahmen einleiten.

Wir werden gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, unsere gute Zusammenarbeit weiter intensivieren, uns bei unserer Arbeit gegenseitig unterstützen und gezielt z.B. im Rahmen von **gemeinsamen** Schwerpunktkontrollen, für die Umsetzung der Maskentragepflicht im ÖPNV sorgen. Wir wollen damit unseren aktiven Beitrag zur Eindämmung und zur Überwindung der Pandemie leisten und die uns übertragenen Aufgaben durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in bestmöglicher Weise realisieren.

Wir fordern alle Fahrgäste auf, uns bei diesem Ziel aktiv zu unterstützen und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Nds. Ministerium
für Inneres und Sport

Nds. Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit
Verkehr und Digitalisierung

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
Landesgruppe Niedersachsen-Bremen